Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

10.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 296-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Beteiligungen
Budget / Produkt:	43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	28.11.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:
9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die anliegende 9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland (ZV TPM).

Begründung:
Sollten im Zuge anstehender Unternehmensinvestitionen weitere Erschließungsmaßnahmen auf Grundstücken des ZV TPM erforderlich sein, ist die aktuelle Situation im Eigentumsrecht unbefriedigend. Aktuell würde eines der Verbandsmitglieder die Förderung beantragen und die Investition auf Grundstücken des ZV TPM durchführen. Das Eigentum der Erschließungsanlagen verbliebe beim Verbandsmitglied und würde durch den ZV TPM genutzt bzw. Ansiedlern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Auftretende Unstimmigkeiten in Bezug auf Sicherungs-, Wartungs- oder Wiederherstellungskosten sind vorprogrammiert. Mit der Aufgabenübertragung Erschließungsprojekte im Verbandsgebiet durch den ZV TPM durchzuführen, werden klare Verhältnisse geschaffen.
Die finanziellen Auswirkungen für die Verbandsmitglieder sind in der Verbandssatzung geregelt und gelten nach dem Territorialprinzip.
Die Satzung des ZV TPM wird in folgenden Punkten geändert:

redaktionelle Änderung:
- alle Verweise auf die bis zum 30.06.2014 gültige GO LSA sind durch ihre Entsprechungen im KVG LSA vom 17.06.2014 geändert

Änderung § 2 Aufgaben
Pkt. 1 neu dritter Anstrich: Entwicklung und Erschließung aller verwertbaren Grundstücke im Verbandsgebiet.

Die Satzungsänderung ist, da sie den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes ändert, gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA genehmigungspflichtig. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder der Änderung der Satzung in der beiliegenden Form zugestimmt haben.
Der Stadtrat des Verbandsmitgliedes Stadt Sandersdorf-Brehna hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 einen inhaltlich gleichlautenden Beschluss gefasst.

Die 9. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG LSA
GKG-LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 010-2014

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: keine
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **296-2017**

Anlagen:
9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des ZV TPM
Lesefassung inkl. 9. Änderung der Verbandssatzung des ZV TPM (Änderungen sind rot markiert)